

Diese Zeitung erscheint  
jede Woche Sonnabends.  
Preis pro Quartal durch  
die Post bezogen 1 M.  
Eingetragen in die Post-  
zeitungsliste Nr. 4482.

Anzeigenpreis:  
Arbeitsvermittlung- und  
Bürostellen-Anzeigen die  
gehaltene Kolonie-Zelle  
so  
Geschäftsanzeigen werden  
nicht aufgenommen.

# Der Proletarier

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Breh.  
Druck von G. A. H. Meissner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover.  
Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:  
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 8002.

### Staatsgedanke und Organisations- gedanke.

II.

Der Umschwung, den die Stellungnahme der Menschen zum Staats- und Organisationsgedanken in den letzten Jahrzehnten besonders in Deutschland durchgemacht hat, ist so augenfällig, daß er von niemand mehr übersehen werden kann. Es ist eine Tatsache, daß die frühere Staats- und Organisationsfeindlichkeit, die die weitesten Kreise beherrschte, theoretisch und praktisch als überwunden zu bezeichnen ist. Man mag diese Tatsache bedauerlich oder erfreulich finden, bestreiten läßt sie sich nicht. Gerade der Weltkrieg hat uns deutlich gezeigt, daß die Menschen heute in einem andern Verhältnis zum Staat stehen als früher.

Die neueren Theoretiker, die sich mit der überaus wichtigen Frage: Staat und Einzelmensch beschäftigen, gelangen zu Ergebnissen, die das Gegenteil von dem besagen, was zu Beginn der kapitalistischen Wirtschaftsweise als die allgemein gültige Auffassung hingestellt wurde. Während einstmals die individualistische Auffassung galt, daß der Einzelmensch Selbstzweck sei, dem sich der Staat unterordnen müsse, gilt nunmehr — wenigstens in der Theorie — die Auffassung, daß der Staat als die Verkörperung der Allgemeinheit und des Allgemeinwohls über dem einzelnen Menschen stehe und daß sich ihm alle Einzelmenschen unterordnen müssten. Dieser Umschwung vom Individualismus zum Solidarismus, der sich bereits seit Jahrzehnten vorbereitet hat und nun augenfällig in die Erscheinung tritt, hat seine tiefere Ursache wohl darin, daß die Menschen einen wichtigen Einblick gewonnen haben in die natürlichen und sozialen Zusammenhänge der Lebewesen untereinander. Die Biologie, die Lehre vom Leben der Menschen, Tiere und Pflanzen, hat gezeigt, daß in der gesamten Natur nur die Gattung Selbstzweck ist und ein Recht auf Existenz hat, weshalb sich alle Einzelmenschen zum Wohle der Gattung opfern müssen. Die Gattung kann nur auf Kosten der einzelnen Lebewesen bestehen und gedeihen, und sie räumt mit ihnen erbarmungslos auf, wenn es der höhere Zweck fordert. Auch die Soziologie, die Lehre von der menschlichen Gesellschaft, hat den Beweis erbracht, daß das Gedeihen eines sozialen Körpers davon abhängig ist, daß sich immer und immer wieder zahlreiche Einzelzwecken für ihn aufopfern, daß sie ihr eigenes Interesse hinter dem Wohl der Gesamtheit zurücktreten lassen. So hat man dann im Laufe der Zeit erkannt, daß der Gesamtorganismus der eigentliche Zweck der Entwicklung ist, dem die Einzelmenschen als Mittel dienen müssen. Diese Erkenntnis, sobald sie den Menschen in Fleisch und Blut überging, mußte natürlich dem Individualismus den Todesstoß versetzen.

Bekanntlich ist der Staat das sichtbare Symbol der Allgemeinheit, und darum stellt die moderne Staatslehre die Forderung auf, daß sich ihm alle seine Angehörigen willig unterordnen. Er hat diese Unterordnung auch vollauf verdient, behauptet man, weil er eine unerhörte Leistung vollbracht hat, indem es ihm gelungen ist, die Staturmenschen, die von Haus aus selbstsüchtig und voll roher Instinkte sind, zu bändigen und in die staatliche Ordnung einzugsiedern. Der Staat hat sich durchgesetzt im Wechsel der Seiten und bildet nunmehr den ruhenden Punkt in der Erscheinungen Flucht. Für ihn sind alle Menschen; Fürsten, Stadtmänner und Untertanen, nur vorübergehende Wandelbilder, die kommen und gehen, er selbst aber bleibt bestehen als eine über-individuelle Persönlichkeit, die alles in ihren Bann schlägt. Der Staat ist der Brennpunkt des sozialen Lebens, in dem alle vielseitigen, weitverzweigten und mannigfaltigen Tätigkeiten zusammenlaufen, die das Dasein eines Kulturstolzes ausmachen, es ist die Zentralsonne, in der alle aus- und durcheinander laufenden Einzelzwecken ins Gleichgewicht gebracht werden. Seine wichtigste Aufgabe besteht darin, die Einheit des Ganzen herzustellen und zu erhalten, indem er einen gerechten Ausgleich schafft zwischen den berechtigten Interessen der einzelnen Menschen und Gruppen innerhalb der staatlichen Gemeinschaft. Darum fordert er Anerkennung seiner Autorität und erzwingt diese Anerkennung unter Androhung schwerer Strafen, und darüber hinaus fordert er opferfreudige Unterstützung, wenn ihm Gefahren drohen. Nach dieser modernsten Staatslehre wird der Wert des einzelnen gemessen an der Freidigkeit, mit der er sich dem Staat opfert, an der selbstlosen Hingabe, mit der er sich dem Staat zur Verfügung stellt.

Diese Theorie scheint zur Überraschung des Auslandes beim Ausbruch und während des Krieges bei uns in Deutschland tatsächlich verwirklicht zu sein. Als unser Staatswesen in Gefahr geriet und unsre nationale Einheit bedroht wurde, stellten sich mit sehr wenigen Ausnahmen alle Bürger dem Staat zur Verfügung. Ohne Unterschied des Standes und Berufes, der Religion und der Parteizugehörigkeit ließen sie ihren Arm dem Vaterlande. Nicht nur die, die gefestigt zum Militärdienst gezwungen waren, nahmen die Flinten auf den Buckel, sondern auch Hunderttausende von Freiwilligen eilten herbei, um Blut und Leben aufs Spiel zu setzen. Mit niegelmarter Einmütigkeit wurden diesem Staat alle die Mittel bewilligt, die zur Durchführung des Krieges notwendig waren, i

und der Regierung wurde die Vollmacht erteilt, alle erforderlichen Anordnungen, während der Kriegszeit zu treffen. Hierin kommt ein großes Vertrauen zum Staat zum Ausdruck, und auch die Tatsache, daß sich die weitesten Bevölkerungsschichten, darunter ausgesprochene Arbeiterunternehmungen, an der Bezeichnung der Kriegsanleihen beteiligten, legt Zeugnis ab von dem unerschütterlichen Vertrauen, das der Staat genießt. Im deutschen Volk macht sich ein Gefühl der Verjährung deutlich bemerkbar. Die Bevölkerung sah der Entwicklung der Dinge mit ruhiger Zuversicht entgegen, als sei sie einhellig überzeugt, daß sich die Geschichte unseres Landes in guten Händen befinden. Das Ansehen, das sich der Staat erworben hat, zeigt sich besonders auch darin, daß man nicht nur in Bezug auf die Sicherung der Grenzen nach außen hin der Kraft des Staates vertraut, sondern daß man auch in Bezug auf die Regelung der inneren Verhältnisse dem Willen der Regierungen Rechnung trägt. Als der Burgfriede erklärt wurde, verstummte der Lärm der Parteien, und auch zwischen den wirtschaftlichen Gegnern wurde einstweilen die Streitkraft begraben. Die Geschlossenheit und Einheit des Staates war der höhere Zweck, hinter dem alle Einzelzwecke zurücktreten mußten.

Besonders im Gebiet des wirtschaftlichen Lebens wurden der Staatsgewalt immer neue Aufgaben zugewiesen und die entsprechenden Rechte eingeräumt. Nach einem anfänglichen Zögern, das sich aus der Neugier der Sachlage erklärt, griff die Regierung mit fester Hand in das Handels- und Verkehrsrecht ein, auch das bisher ängstlich gemiedene Gebiet der Gütererzeugung wurde einer Regelung unterzogen, und die Obrigkeit schenkt selbst vor scharfen Eingriffen in das freie Eigentums- und Verfügungszrecht der Bürger und Bürgerinnen nicht zurück. Die freie Betriebsbestimmung und Betriebsbedeutung, dieses Grundrecht unsrer modernen Wirtschaftslebens, wurde angestastet, und es kam zuletzt so weit, daß uns jedes Stück Brot in den Mund gezählt wurde. Und kein Mensch wunderte sich darüber, und abgesehen von den direkt Betroffenen, die natürlich knurrten, nahmen alle die staatlichen Vorschriften als Selbstverständlichkeit hin. Ja, man kann wohl ohne Übertriebung sagen: die allgemeine Stimmung ging dahin, daß der Staat in dieser Beziehung eher zu wenig als zu viel tut und daß er noch viel fester zugreifen müsse. Die Neuherierung: „Dafür muß der Staat sorgen, daß darf der Staat nicht dulden!“ und ähnliche kann man heutzutage überall hören. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Staat, wenn er das wirtschaftliche Leben, soweit es sich um die Versorgung des Volkes mit Nahrungsmitteln und andern Bedarfsgegenständen dreht, in seine eigene Verwaltung nehmen wollte, die freudige Zustimmung weiter Schichten finden würde. Und obendrein werden immer mehr Stimmen laut, die fordern, daß der Staat keine regelnde Tätigkeit auf wirtschaftlichem Gebiet auch nach dem Kriege fortsetzen müsse. Um liebsten mögen viele Leute dem Staat nicht nur die rechtlichen, sondern auch die wirtschaftlichen Angelegenheiten zur Regelung überweisen, so offenbar hat sich der Umfang von dem Staat sohn amach zu Staat sohn amach theoretisch und praktisch bei uns in Deutschland vollzogen.

Bei näherer Betrachtung leuchtet sofort ein, daß dieser Umschwung ins Gegenteil für die Entwicklung unsres Volkes eine große Gefahr bedeutet. Man sollte sich durch die augenblickliche Zeitschroming nicht fortreiben und durch die Erscheinungen während der Kriegszeit nicht täuschen lassen. Ohne Zweifel ist es ebenso verhängnisvoll für ein Volk, wenn sich der Staat, um nichts lämmert, als wenn er in alles seine Fäuste stect, und es ist die große Aufgabe einer gesunden Politik, hier die richtige Grenze zu finden und die Gebiete gegeneinander abzustecken, in denen der Staat seine Wirtsamkeit ausüben darf und die er unbehelligt lassen muß. Jeder Praktiker weiß, daß es gewisse Aufgaben im menschlichen Zusammenleben und Zusammenarbeiten gibt, die der Staat seinem Wesen nach nicht lösen kann und die deshalb der privaten Tätigkeit einzelner oder dem Wirken besonderer Organisationen überlassen bleiben müssen. Wir haben einzelne dieser Gebiete hervor, in denen selbst der gutmeintende Staat nur Einseitigkeit schaffen und nach Schema I arbeiten wird: die Erziehung der jugendlichen Jugend zu einer Weltanschauung, die Gesundheitspflege, Jugendsfürsorge, freiheitliche Wissenschaft, Kunst, Literatur usw. Hier und auf manchen andern Gebieten ist Raum für die organisierte Tätigkeit solcher Männer und Frauen, die den guten Willen und die Fähigkeiten haben, sich in den Dienst der Ausbildung entwidlung zu stellen. Es wäre ein verhängnisvolles Fehler, wollte man die persönliche Tatkraft des einzelnen und die Summe von Kräften, die in einer Organisation stecken, einfach ausschalten, indem man meint, der Staat müsse und könne alles machen. Tatsächlich übersehen diese Schwärmer für den Gedanken der Staatsallmacht denn doch die natürlichen Grenzen staatlicher Wirkamkeit. Der Staat kann ja immer nur eine rein äußerliche Umgestaltung der Verhältnisse fertigbringen, auf die innerliche Umformung der Menschen hat er keinen Einfluß. Er kann wohl Gesetze und Verordnungen erlassen und die Menschen durch Strafen dazu zwingen, daß sie sich folgen, aber er vermögt in den Menschen keine Sinnerung und keinen Willen zu erzeugen, die zu einer freudigen Zustimmung gehören.

Solang es einen Staat gibt, haben die Menschen vermögt, zwischen sich und den Staat freie Organisationen einzuschließen, die bestimmte Arbeitsgebiete bedienen sollen, ganz abgesehen davon, daß wir Organisationen haben müssen, die die Menschen davor schützen, von der Staatsallmacht erdrückt zu werden. Ein allzu mächtiger Staat gewöhnt sich nur allzu leicht daran, den Unternehmungsgeist und die Selbsttätigkeit seiner Bürger zu ersticken, und darum sind Organisationen unumgänglich nötig, die ein Gegengewicht schaffen. Der Staatsgedanke darf nun einmal den freien Organisationsgedanken nicht überwuchern, er muß Raum lassen für die organisierte Selbsthilfe der Menschen. „Wahrheit zu betonen, schien uns nicht überflüssig zu sein in einer Zeit wie der heutigen, in der der Staatsgedanke eine ungeheure Kraft erlangt hat und in der staatssozialistische oder, richtiger gesagt, staatskapitalistische Strömungen vorhanden sind, die eine große Gefahr bedeuten. Besonders für das Proletariat wäre es gefährlich, alles vom Staat zu erwarten und seine eigenen Organisationen zu vernachlässigen.“ Brutus.

### Militärverwaltung und Tarifverträge.

Seit Ausbruch des Krieges hat die preußische Militärverwaltung ihre Haltung den Gewerkschaften gegenüber merklich geändert. Die unbedingte Verbrennung der organisierten Arbeiter ist an manchen Stellen nur einer schweigenden Duldsung, an andern dagegen einer offenen Anerkennung gewichen. In nicht wenigen Fällen wird allerdings auch noch versucht, die voraugustliche Bewertung und Behandlung der Gewerkschaften weiterzuführen. So bei der preußischen Feldzeugmeisterei, die in einer neuen Arbeitsordnung bestimmt, daß von der Einstellung solche Personen ausgeschlossen sind, die „sozialdemokratischen oder sonstigen staatsfeindlichen Bestrebungen Vorschub leisten, oder von denen vorauszusehen ist, daß sie den Frieden zwischen Behörden und den Arbeitern oder der Arbeit untereinander fördern wollen.“ Das ist, wie schon gesagt, ganz voraugustlich, d. h. es ist diejenige Haltung, die bis zum Kriegsausbruch bei allen Teilen der Militärverwaltung den organisierten Arbeitern gegenüber üblich war. Seit Kriegsausbruch ist aber bei manchen militärischen Stellen die Erkenntnis eingezogen, daß die frühere Bewertung der Gewerkschaften eine aus irrgigen Voraussetzungen gezogene Folgerung war, und daß es sich auch für militärische Stellen empfiehlt, einmal umzulernen. So kam es, daß in den meisten Betrieben der Heeresverwaltung den Arbeitern — stillschweigend oder ausdrücklich — das Recht zugestanden wurde, sich nach Wunsch und Wahl zu organisieren.

Noch mehr: einzelne militärische Stellen benutzen sogar ihren Einfluß auf die Privatunternehmer, um Arbeitern in der Privatindustrie das Kooperationsrecht zu sichern. Allerdings waren es immer nur einige — aber angesichts der früheren Haltung der Militärverwaltung ist auch das schon ein Erfolg.

Auch die Tarifverträge, für die sich die preußische Heeresverwaltung früher ganz gewiß nicht erwärmt hat, fanden und finden seit Kriegsausbruch eine Beurteilung, die sich von der früheren recht vorteilhaft abhebt. Wiederum allerdings nicht allgemein und überall, aber doch in nicht gerade seltenen Fällen. Bisher hat haben militärische Behörden bei oder nach der Erteilung von Heereslieferungen auf die Einhaltung bestehender Tarifverträge gedrungen oder den Abschluß solcher Verträge gefordert und gefordert. Darin liegt allerdings, wie wir ausdrücklich herhaben wollen, durchaus kein besonderes Verdienst der Heeresverwaltung, noch die Bekundung eines erfreulich hohen Maßes sozialer Einsicht, sondern nur ein guter Blick für die Erfordernisse des Tages. Immerhin ist der Umschwung beachtenswert und für die Haltung der Gewerkschaften nicht unwichtig.

In mehreren Fällen sind militärische Behörden mit Erfolg bemüht gewesen, die Einhaltung bestehender Verträge von den Unternehmern zu erlangen. Zuweilen sind ihre Bemühungen allerdings auch gescheitert. Nicht immer, weil der Einfluß der Heeresverwaltung nicht groß genug oder der Widerstand des Unternehmers zu groß war, sondern auch, weil die in Frage kommenden militärischen Stellen von dem Wesen des Tarifvertrages eine ganz andere Auffassung hatten als die Arbeiter. Von einem solchen Falle berichtet fürstlich die „Holzarbeiterzeitung“. Es handelt sich danach um folgendes: Bei dem Verlegen der Parkettböden im Neubau des Kleiderungsamtes in Mainz-Kastell zahlte die betreffende Firma weit niedrigere Lohnsätze als in den bestehenden Tarifvertrag festgelegt waren. Auf die vom Holzarbeiterverband erhobene Beschwerde fanden umfangreiche schriftliche und mündliche Verhandlungen im Beisein eines Vertreters der Militärverwaltung statt, mit dem Ergebnis, daß sowohl der Tarifbruch der Firma wie die Berechtigung des Verlangens der Arbeiter auf Auszahlung des tariflichen Lohnes einwandfrei festgestellt wurde. Trotzdem erklärte das Kriegsministerium schriftlich, daß „der Tarifvertrag zwischen der Parkettverarbeitung und den Parkettlegern nur dann Tragkraft des Tarifvertrages zwischen der Heeresverwaltung und der Firma Gail sein könnte, wenn letztere wußte, daß sie organisierte Arbeiter annahm.“

Da dies von der Firma bestritten wird, ist ein Grund zum amüsanten Einschreiten gegen die Firma nicht ersichtlich.“

Die „Holzarbeiterzeitung“ meint zu diesem Entschied, nachdem sie noch festgestellt, daß die Ausrede der Firma das Gegenteil der Wahrheit darstelle, daß darin dem Sinn und Geist des Tarifvertrages eine geradezu unmögliche Auslegung gegeben werde, und fährt dann fort: „Wenn mit solch faulen Ausreden der Unternehmer die Rechtsgarantien des Tarifvertrages als aufgehoben gelten sollten, dann täten nicht nur die Arbeiter, sondern auch die Militärdiözezen besser, ihre Zeit zu nützlicheren Dingen als zu solch fragwürdigen Experimenten, wie es danach der Abschluß eines Tarifvertrages wäre, zu verwenden.“

In derselben Nummer der „Holzarbeiter-Zeitung“ wird bestreit über eine Kürzung tariflich geregelter Lohnsätze unter ausdrücklicher Billigung der preußischen Feldzeugmeisterei. Eine Berliner Firma, die Geschäftsförde ansiegt, hatte für ein bestimmtes Arbeitsstück den tariflich das 1,10 M. festgesetzten Tariflohn auf 90 Pf. herabgesetzt unter Berufung darauf, daß in der Artilleriewerkstatt Spandau dieser Lohnsatz für außerordentlich erklärt worden sei. Auf Beschwerde des Holzarbeiterverbandes erklärte die Feldzeugmeisterei, daß diese Behauptung den Tatsachen nicht entspreche, in der Sache selbst aber gab sie der Firma durchaus recht, und zwar unter Berufung darauf, daß im Tarifvertrag Weddigrohr vorgesehen, von der Firma aber Spaltrohr benötigt würde. Nach „eingezogener sachmännischer Auskunft“ sei für dieses Maß „der Lohn von 90 Pf. angemessen“. Auf Beschwerde wurde noch mitgeteilt, daß die sachmännische Auskunft von der Handelskammer von Berlin, also einer einseitigen Interessenvertretung der Unternehmer, eingeholt war. Die Sache selbst aber wurde als „endgültig erledigt“ angesehen.

Noch mehr Besondern muß ein Fall erregen, der im Jahresbericht des christlichen graphischen Zentralverbandes geschildert wird. Es heißt da:

Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß der Firma Thum in Levaler vom stellvertretenden Generalkommando in Münster gegen Ende des Berichtsjahrs nach Kenntnisnahme von der außerordentlich misslichen Lage, in die der Krieg die Firma gebracht hat, die Zustimmung zu einem 15 prozentigen Lohnabzug ertheilt wurde. Sie haben in Eingaben an das Generalkommando zum Antritt gebraucht, daß nach unserer Ansicht die Firma nach wie vor an den Betrag gebunden ist und von Seiten des Generalkommandos nur dann der Firma eine Erleichterung zugesäßt werden könnte, wenn sie nachweisen könnte, daß ihre Existenz in dieser Hölle gefährdet sei. Auch haben wir auf die oben folgenden einer Erleichterung außerordentlich gemacht, wonach die missliche finanzielle Lage eines Unternehmers ein ausreichender Grund zur Entbindung von tariflichen Verpflichtungen ist, die finanziell nicht so stark ins Gewicht fallen, daß durch sie das Unternehmen gefährdet werden könnte.

Das an uns ergangene Mitteilung des stellvertretenden Generalkommandos lehnen wir allerdings entgegen, daß eine derartige Durchbrechung von tariflichen Verpflichtungen nur in solchen Fällen gestattet würde, wo ein Geschäft durch den Krieg in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten geraten ist und dies genau nachzuweisen. Unternehmer, die einen derartigen Nachweis nicht zu erbringen vermögen, hätten demnach mit ebenfalls Anträgen auf Entbindung von tariflichen Verpflichtungen berufen.

In diesem Sinne können wir uns mit der Entscheidung des stellvertretenden Generalkommandos in Münster abfinden.“

Es ist natürlich lediglich Sache des christlichen Verbundes und seiner in Frage kommenden Mitglieder, ob sie sich mit dem Entschied des Generalkommandos zufrieden geben und die dafür gegebene Begründung annehmen wollen. Wir möchten aber dringend darauf verweisen, daß Durchbrechungen von Tarifverträgen mit ethischen Gründen zu ganz unzumutbaren Zuständen führen könnten. Schließlich ist in der Kriegszeit jeder Unternehmer, der nicht gerade Herrscheren hat, in der Lage, den Nachweis führen zu können, daß er in einer außerordentlich misslichen Lage ist. Wenn ihm das berechtigen sollte, um den Arbeitern gegenüber eingegangene vertragliche Verpflichtungen einfach zu brechen, so wäre das Bejen und der Zweck der Tarifverträge damit einschließlich umgekehrt.

Gleichfalls eine Begründung des Bejens der Tarifverträge scheint uns eine Befügung zu zeigen, die der stellvertretende kommandierende General in Lübeck erlassen hat. Die Befügung hat folgenden Wortlaut:

Nachdem der Gedirektorium in Lübeck und der Deutsche Transportarbeiterverband, Reichsbahnamt Lübeck, eine Vereinbarung über den Lohnsatz der Holzarbeiter Lübeck für die Dauer des Kriegszustandes getroffen haben, entsteht für jeden Arbeiter, der sich an der Arbeitsstätte befindet, mit diesem Aufenthalt die Verpflichtung, die ihm in der betrieblichen Bedingungen übertragene Arbeit auszuführen. Der auf dieser Verpflichtung entzogene, obwohl er die ihm übertragene Arbeit auszuführen verfügt ist, darf die Arbeitgeber nicht bestrafen. Wird er trotzdem nach der Arbeitsordnung verstrafen, wird er auf Grund des Gesetzes über den Belagerungsfall, wenn die befehlenden Geister einen belagerungsrechtlichen Verlusten, mit Gefangen bis zu einem Jahr bestraft.“

Was ist nicht bekannt, was dem kommandierenden General zu dieser Befügung gestellt gegeben hat. Es kann sein, daß für Werkstätte ergebnis ergeben haben, deren Auffassung notwendig und nur durch eine militärische Befügung zu erreichen war. Aber mit dem Bejens und den Grundlagen des Tarifvertrages, auf den sie sich bezieht, hat die Befügung nichts zu tun. Der Tarifvertrag, wie er heute steht und anerkannt ist, sieht den Arbeitszwang wiederum ein. Der Arbeiter muß, wenn anders der Tarifvertrag nicht zu einer unerträglichen Fessel werden soll, das Recht haben, die tariflichen Bedingungen anzulehnen und sich eine Arbeitsstelle nach seinem Belieben zu suchen. Selbst wenn wir zu geben, daß in diesem besonderen Falle die Befügung besondere Maßnahmen rechtfertigen, so ist doch diese Befügung in keiner Weise mit dem Hinweis auf den abgeschlossenen Tarifvertrag zu begründen.

Diese wenigen Beispiele zeigen, daß die Missachtung der Tarifverträge zu mehr Rechte und Verhandlung entgegensteht als früher, aber doch noch manche Maßnahmen trifft, die die Arbeiter als Tarifvertraktoren und die Gewerkschaften als Träger der Tarifverträge nicht befriedigen kann. Hoffentlich behält sich das, wenn das Gesetz nicht mehr so neu ist wie heute noch.

## Gewerkschaften und Vereinsrecht.

Die Befügung des Reichsgerichts hat die sozialdemokratische Partei mehrere Anträge gestellt, die eine Einschränkung des Vereinsrechts gegen sozialistische Verbände und Organisationen zum Inhalt hatten. Der eine habe es bewilligt und verhindert werden, daß Gewerkschaften für politische Zwecke und Organisationen zum Inhalt hätten. Der andere habe es bewilligt und verhindert werden, daß Gewerkschaften für politische Zwecke und zur politischen Gewerkschaften Organisationen zusammenzutreffen. Die beiden Anträge, diese Unionsen und den Zusammenschluss zwischen Gewerkschaften für politische Zwecke und der sozialdemokratischen Partei Dr. Ritterer im Tarifvertrag festzulegen, fügt zunächst den sozialen Gewerkschaften ein Zeichen. Es kündigt:

Die freien Gewerkschaften haben vor Beginn des Krieges an sich auf der heutigen Tag ihre Freiheit gegenüber dem

Vaterlande gefaßt und nicht Geringes für die Einheitlichkeit der Nation in der Kriegszeit, eine Hauptvoraussetzung für den endgültigen deutschen Sieg im Weltkampfe, geleistet. Da für schuldet Ihnen die Nation Danach, wie jedem, der hier auf dem Posten gestanden hat. Nicht minder wertvoll sind ihre organisatorischen Leistungen bei der Versorgung der Arbeitskräfte, bei der Beschaffung aus dem Lande und bei der Vergabe der Ernte, bei der Regelung der Vorratsernährung usw. Schon verdient ihre Friedensstabilität bei der Zurückstellung von Streitern und Anerkennung. Ein Blick nach England, dem gelobten Lande der Arbeiterorganisationen, genügt, um die patriotische Haltung unserer Arbeiter, namentlich auch in der Kriegsindustrie, klar und zweifelsfrei erkennen zu lassen.“

Nach alledem räumt das Urteil derjenigen, die in der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung eine nationale Gefahr sahen, weil sie unter Umständen einen Staat im Staat bilden und auf internationale Bindungen hineinfallen könnte, einer Revision unterzogen werden. Man kann sich mit ihr als politischen Machtfaktor aussinoderten, wie mit jedem andern, ohne nationale Befreiungen, und das wird der objektiven Prüfung ihrer politischen Forderungen zum Vor teil gereichen. Die Parteien mögen ja in dieser nationalen gerichteten Arbeitbewegung eine größere Gefahr für ihren eigenen Bestand erkennen; Staat und Gesellschaft müssen die neue Entwicklung freudig begrüßen und daraus gewisse Konsequenzen ziehen.“

Nach diesem Dokument, das uns beinahe bedenklich stimmt, muß man nun erwarten, daß Dr. Böttiger für absolute politische Freiheit und Gleichberechtigung der Arbeiter, für allgemeine Anerkennung der Gewerkschaften eintritt. Aber nichts von alledem. Zunächst versichert er, daß die Gewerkschaften seither gar nicht unrecht gehabt haben. Es meint, es könne „davon im Ernst nicht die Rede sein“, daß man den Gewerkschaften früher unrecht getan habe und das wieder gut machen müsse, und führt als Begründung dafür folgendes aus:

„Man braucht die Gewerkschaften nur an ihren Terrorismus, an die Mißhandlung und Negligenz der Arbeitswille, an die Menge der von ihnen hervergerufenen, aber verblüffend streitigen, um zugleich festzustellen, daß man sie nicht freischalten und walten lassen durfte und ihren Machthabereignungen Fügel anlegen mußte. Geben sie die Unzulänglichkeit gegen Anderen denkt und Nichtorganisierte auf, so fallen viele Vorwürfe gegen sie fort, und sie können sich dann um so ungehindert entwickeln.“

Das ist nun wieder ganz vorangestellt! Die Gewerkschaften terrorisieren und setzen Streiks an. Das sollen sie in Zukunft nicht mehr tun — dann, ja was dann mit ihnen werden soll, sagt Böttiger nicht. Ausdrücklich schreibt er nur, daß ihm die Anträge, die die Gewerkschaften gegen die Politischklärungen schüren sollen, zu weit gehen. Er meint:

„Die Sozialdemokratie verlangt, daß Gewerkschaften nicht als politische Vereine gelten sollen, obwohl sie bei Beziehung ihrer Zwecke auf politische Parteien, auf die Berufung, Verwaltung und Gesetzgebung einzutreten suchen, also politische Arbeit in intensivem Maße verrichten. Der Antrag will den Gewerkschaften größere Bewegungsfreiheit verschaffen und sie eigenständig von jeder politischen Kontrolle entbinden, während alle übrigen politischen Vereine nach wie vor dieser Kontrolle, die der Staat nicht entbehren kann, unterstehen. Es gehört viel Übung und Erfahrung zu der, den Gewerkschaften den politischen Charakter abzufreien, etwa zu sagen, daß ihre politische Wirksamkeit nicht Zweck, sondern Mittel sei; sie sind vielleicht die wirksamste politische Partei, die es heute gibt, und darum können sie Aussichten eröffnen, die nicht verlangen, und sie müssen sich gleich allen anderen Parteien und Vereinen gegen Polizei und Verwaltung stellen, wo sie ihnen förmlicherweise entgegenstehen.“

Die Methoden Böttigers ist überraschend einfach. Er geht einfach voraus, daß die Gewerkschaften politische Vereine sind, und folgert dann, daß sie zugleich auch als solche behandelt werden müssen. Tatsächlich sind jedoch die Gewerkschaften rein wirtschaftliche Organisationen, die auf die Berufung, Verwaltung und die Gesetzgebung nur einzutreten suchen, sowie die Beziehung ihrer rein wirtschaftlichen Zielen das erreichst. Die Politik ist also nicht der Zweck, sondern nur ein Mittel der gewerkschaftlichen Tätigkeit. Das zu zeigen erfordert gar keine Auslegungskunst, sondern nur Kenntnis und sachliche Beurteilung der Gewerkschaften. Deshalb genügt uns auch nicht die von Böttiger befürwortete Beseitigung „keinerlei Sozialen und Radikalpolitik durch nachgeordnete Bevorreitung“. Vielmehr fordern wir die Sicherung der Gewerkschaften gegen alle Parteien, die ihren Bestand bedrohen, ihre Tätigkeit hemmen, ihre Arbeit erschweren. Und zwar fordern wir das nicht als eine Beleidigung für gutes Verhalten während des Krieges, sondern als Erfüllung einer selbstverständlichen, bisher leider verbliebenen Pflicht der Regierung. Böttiger meint — und darin begreift er ja allerdings mit einigen sozialdemokratischen Blättern und Zeitungen — wie militärische Wissens- und Forderungen bis nach Beendigung des Krieges verbleiben. Gegen einen solchen Vorschlag würden wir dann wenig eintragen, wenn wir das Vertraten hören, daß man darin nicht vorgelesen wird, was man jetzt beschreibt. Zu einem solchen Vertraten leben wir jedoch nach den Erfahrungen, die hinter uns liegen, absolet keinen Grund. Deshalb wäre es uns schon lieber, wenn der Kriegszeit, dem die Anträge auf Änderung des Reichsvereinseuges überreicht sind, nicht alles auf die von Böttiger empfohlene Zulässigkeit beschränkt würde.

Die Methoden Böttigers ist überraschend einfach. Er geht einfach voraus, daß die Gewerkschaften politische Vereine sind, und folgert dann, daß sie zugleich auch als solche behandelt werden müssen. Tatsächlich sind jedoch die Gewerkschaften rein wirtschaftliche Organisationen, die auf die Berufung, Verwaltung und die Gesetzgebung nur einzutreten suchen, sowie die Beziehung ihrer rein wirtschaftlichen Zielen das erreichst. Die Politik ist also nicht der Zweck, sondern nur ein Mittel der gewerkschaftlichen Tätigkeit. Das zu zeigen erfordert gar keine Auslegungskunst, sondern nur Kenntnis und sachliche Beurteilung der Gewerkschaften. Deshalb genügt uns auch nicht die von Böttiger befürwortete Beseitigung „keinerlei Sozialen und Radikalpolitik durch nachgeordnete Bevorreitung“. Vielmehr fordern wir die Sicherung der Gewerkschaften gegen alle Parteien, die ihren Bestand bedrohen, ihre Tätigkeit hemmen, ihre Arbeit erschweren. Und zwar fordern wir das nicht als eine Beleidigung für gutes Verhalten während des Krieges, sondern als Erfüllung einer selbstverständlichen, bisher leider verbliebenen Pflicht der Regierung. Böttiger meint — und darin begreift er ja allerdings mit einigen sozialdemokratischen Blättern und Zeitungen — wie militärische Wissens- und Forderungen bis nach Beendigung des Krieges verbleiben. Gegen einen solchen Vorschlag würden wir dann wenig eintragen, wenn wir das Vertraten hören, daß man darin nicht vorgelesen wird, was man jetzt beschreibt. Zu einem solchen Vertraten leben wir jedoch nach den Erfahrungen, die hinter uns liegen, absolet keinen Grund. Deshalb wäre es uns schon lieber, wenn der Kriegszeit, dem die Anträge auf Änderung des Reichsvereinseuges überreicht sind, nicht alles auf die von Böttiger empfohlene Zulässigkeit beschränkt würde.

Die Befügung des Bejens der Tarifverträge scheint uns eine Befügung zu zeigen, die der stellvertretende kommandierende General in Lübeck erlassen hat. Die Befügung hat folgenden Wortlaut:

Nachdem der Gedirektorium in Lübeck und der Deutsche Transportarbeiterverband, Reichsbahnamt Lübeck, eine Vereinbarung über den Lohnsatz der Holzarbeiter Lübeck für die Dauer des Kriegszustandes getroffen haben, entsteht für jeden Arbeiter, der sich an der Arbeitsstätte befindet, mit diesem Aufenthalt die Verpflichtung, die ihm in der betrieblichen Bedingungen übertragene Arbeit auszuführen. Der auf dieser Verpflichtung entzogene, obwohl er die ihm übertragene Arbeit auszuführen verfügt ist, darf die Arbeitgeber nicht bestrafen. Wird er trotzdem nach der Arbeitsordnung verstrafen, wird er auf Grund des Gesetzes über den Belagerungsfall, wenn die befehlenden Geister einen belagerungsrechtlichen Verlusten, mit Gefangen bis zu einem Jahr bestraft.“

Was ist nicht bekannt, was dem kommandierenden General zu dieser Befügung gestellt gegeben hat. Es kann sein, daß für Werkstätte ergebnis ergeben haben, deren Auffassung notwendig und nur durch eine militärische Befügung zu erreichen war. Aber mit dem Bejens und den Grundlagen des Tarifvertrages, auf den sie sich bezieht, hat die Befügung nichts zu tun. Der Tarifvertrag, wie er heute steht und anerkannt ist, sieht den Arbeitszwang wiederum ein. Der Arbeiter muß, wenn anders der Tarifvertrag nicht zu einer unerträglichen Fessel werden soll, das Recht haben, die tariflichen Bedingungen anzulehnen und sich eine Arbeitsstelle nach seinem Belieben zu suchen. Selbst wenn wir zu geben, daß in diesem besonderen Falle die Befügung besondere Maßnahmen rechtfertigen, so ist doch diese Befügung in keiner Weise mit dem Hinweis auf den abgeschlossenen Tarifvertrag zu begründen.

Diese wenigen Beispiele zeigen, daß die Missachtung der Tarifverträge zu mehr Rechte und Verhandlung entgegensteht als früher, aber doch noch manche Maßnahmen trifft, die die Arbeiter als Tarifvertraktoren und die Gewerkschaften als Träger der Tarifverträge nicht befriedigen kann. Hoffentlich behält sich das, wenn das Gesetz nicht mehr so neu ist wie heute noch.

herren, überhaupt an die außerordentliche Bedeutungserweiterung, die zum Teil durch spekulative Maßnahmen herbeigeführt worden ist, so tritt mit im Kriege der Wehrmacht einer nur nach Gewerbsgründen orientierten Wirtschaftswelt klar zutage. Solche Erscheinungen behindern die Gewerkschaftsbewegung vor jedem Optimismus, gegenüber der kapitalistischen Entwicklung. Sie wird nach dem Kriege auf diesem Gebiete die alten Gegenseite, wahrscheinlich in verstärkter Form, wieder vorfinden, die Frage wird nur sein, ob der Staat dem Kampf dieser Gegenseite gegenüber nicht eine neue Rolle übernehmen wird und an.

Man hat den außerordentlichen Wert der Gewerkschaften in diesem Kriege erlebt. Ein großer Teil des Heeres besteht aus gewerkschaftlich organisierten Arbeitern, die Gewerkschaften haben die Masse des Volkes in Solidaritätsgefühl erzeugt, die sich heute im Felde befindet. Sie haben die nationale Kraft, die Menschenkraft, durch ihre sozialpolitischen Kämpfe trotz aller Vorwürfe verteidigt und erhalten, und sie haben sich im Kriege selbst hinter der Front als Organ einer Kriegsfürsorge großen Stils bewährt, die sie neuem als tatsächliche Selbstverwaltungskörper des sozialen Lebens erscheinen lassen. Solche Kräfte haben das Recht auf freie Entwicklung und einen unbedingten Anspruch auf soziale Gleichberechtigung. Die Voraussetzung für alles Fortschreiten nach dem Kriege wird aber die Geschlossenheit und die Verbreitung der Organisation sowie der Geist sein, von dem sie bestimmt ist. Mit der Organisation muß von neuem der Geist wachsen, der sich nicht damit begnügt, nur wirtschaftliche Vorteile für die Organisierten zu erzielen. Auf Grund der Einsicht in die großen Zusammenhänge des wirtschaftlichen und sozialen Lebens muß auch der Gedanke einer in sich widersprüchlosen, der Selbstbestimmung entsprechenden Wirtschaftsordnung aufrechterhalten und frei von jeder dogmatischen Befreiung verfestigt und erneuert werden.

## Anspruch der Kriegsteilnehmer auf Krankengeld.

In der Frage, ob und in welchem Umfang die Krankenkassen für Kriegsverletzte Mitglieder einzutreten haben, hat das sächsische Landesversicherungsamt folgende grundsätzliche Entscheidung gefällt: Das Versicherungsamt hat die Allgemeine Ortskrankenkasse für die Stadt Leipzig verpflichtet, dem Bionier Sch. Krankengeld vom 11. September 1914 an bis auf die weitere Dauer seiner Erwerbsunfähigkeit zu gewähren, höchstens aber auf 26 Wochen. Vor seiner Entfernung vor Sch. versicherungspflichtiges Mitglied der Kasse, anlässlich davon hatte er keine freiwillige Weiterversicherung erkläre. Sch. ist am 8. September 1914 aus dem Schlachtfeld um Linden Unterkarte verwundet, vom 9. September bis 3. November im Garnisonsspital Niesa verpflegt und dann mit Sch. entlassen worden. Die Kasse legte gegen die Entfernung des Versicherungskantons Borsig eine Klage ein, die Sch. sei durch die Schwererkrankung in seinem wirtschaftlichen Verhältnissen nicht beeinträchtigt, weil Lohnung und Angestelltenunterstützung auch bei Dienstfähigkeit fortgezahlt würden und bis zur Beendigung der Heilbehandlung Verpflegung auf Kosten der Militärmutterkasse in den Lazaretten gewählt werde. Da das Kranzgeld grundsätzlich ein teilweiser Ersatz für entgangenen Arbeitsverdienst sei, so könnten die im Kriege arbeitsunfähig gewordenen Soldaten keine Geldrente fordern, weil die Grundlage des Verdienstes nicht durch Krankheit, sondern mit dem Eintritt in das Heer entstanden sei und auch die Arbeitsfähigkeit als Krieger nach § 182 W. 2 der Reichsversicherungsvorschrift nicht verhindert sei. Das Oberversicherungsamt verwarf die Befürchtung. Nach der Reichspreskription und der Verfassung der maßgebenden Kommentare sei im dem Hause, daß die Mitgliedschaft des Kriegsteilnehmers als Pflichtmitgliedschaft infolge freiwilliger Weiterversicherung fortbesteht, ein Anspruch auf die französische Ortskrankenkasse selbstverständlich auch bei Krankheit oder Tod infolge einer Verwundung im Felde gegeben. Denn der Anspruch auf Kranzgeld letzterer Art verhindert vorwiegend eine tatsächliche Entfernung des Versicherungskantons der Kasse. Gleichfalls sei nicht erforderlich, daß einem Krieger tatsächlich ein Arbeitsdienst entgeht. Es bleibt somit der Anspruch eines Kriegsteilnehmers auch dann erhalten, wenn der Versicherte keine Möglichkeit des Erwerbes hat. Dieses Herbeiziehung einer grundsätzlichen Entscheidung legt die Strafe Befreiung ein. Es wurde Verleihung von § 182 der Reichsversicherungsvorschrift genehmigt und auf die Ausführungen von Spielhagen über die Arbeitsversicherung hingewiesen. Das Versicherungsamt hat das Reichsamt verhindert, § 313 der Reichsversicherungsvorschrift habe auch auf den Kriegsfall Anwendung zu erlauben. Wenn jemand verwundet werde, auch im Auslande, also in Belgien, Frankreich usw., und er halbe sich freiwillig weiterbeschäftigt, so sei er im Falle einer Verwundung für die Dauer seiner Erwerbsunfähigkeit zum Bezug von Kranzgeld berechtigt.

## Die Erfolge der Preistreiber.

Die Preise aller Bedarfsgegenstände haben bereits eine schwedelnde Höhe erreicht. An Kleidern, Schuhen, Genussmitteln und dergleichen hat ja längst die äußerste Einfristung Platz gegeben; selbst die notwendigsten Schuhreparaturen werden wenn möglich selbst gemacht oder doch möglich lange hinausgeschoben, immer in der Hoffnung auf eine bessere Zeit. Das ist erträglich, denn der Magen macht seine Rechte geltend, er fragt nicht nach Krieg und Leid, und da er schon lange mit weniger und schlechterer Nahrung als früher vorlieb nehmen muß, kommt er dafür mehr. Mit Brot geht man sich, was werden soll, wenn der Preistreiber eines wüsten Spekulantenums nicht energisch und durchgängig Einhalt geboten wird. Besonders die allernotwendigsten Fahrt- und Lebensmittel müssen durch einschneidend gezielte Maßnahmen der gierigen kleinen egoistischen Bucherer entrissen werden. Wichtigstens bestimmt, daß der in Wälde zusammentreibende Reichstag auf die der minderbemittelten Bevölkerung und dessen Nachwuchs drohende Gefahr verherrlicher Unterernährung und der damit verbundene Degeneration hinweist und auf Abhilfe dringt. Über die zum Ziele führenden Wege kann heute nach langer Erfahrung Unbilligkeit nicht mehr bestehen. Es gilt zu handeln, um Schlimmes zu verhindern. Es darf nicht geduldet werden, daß die überwiegende Mehrzahl der Staatsangehörigen im ganzen Reich Objekt einer kleinen Gruppe Bucherer sein soll.

Nach Galwer war die Kinderziffer der Nahrungsmittel im Juli 1914 für eine Familie mit zwei Kindern pro Woche 25,12 M., dagegen im Juni 1915 bereits 37,36 oder ein Mehr von 12,24 M. gleich 48,73 Prozent.

Die Bewegung der Kinderziffer im ersten Kriegsjahr für die verschiedenen Landesteile kommt in nachstehender Zusammenstellung zum Ausdruck:

heit eine erschütternde Sprache redet. Es handelt sich um eine Frau mit drei Kindern im Alter von 10, 9 und 5 Jahren. Die Rechnung sieht so aus:

|                              |       |
|------------------------------|-------|
| 1. Monat Kriegsunterstützung | 63 M. |
| 1. Monat Mietzuschuß         | 7     |
| zusammen:                    | 70 M. |

Ausgaben (für eine Woche im Juli):

|                         |          |
|-------------------------|----------|
| Miete (monatlich 28 M.) | 6,46 M.  |
| Gas                     | 1        |
| Öle                     | 0,15     |
| Schuhwünsche            | 0,15     |
| Kaffee (1/4 Pf.)        | 0,40     |
| Malz (1/4 Pf.)          | 0,50     |
| Brot (1/4 Pf.)          | 1,40     |
| Butter (1/4 Pf.)        | 1,95     |
| Mehl                    | 0,22     |
| Brot                    | 3        |
| Salz                    | 0,11     |
| Wäsche                  | 1        |
| Sonstige Lebensmittel:  |          |
| Sonntag                 | 1,80     |
| Montag                  | 1,34     |
| Dienstag                | 1,56     |
| Mittwoch                | 1,52     |
| Donnerstag              | 1,24     |
| Freitag                 | 1,50     |
| Sonnabend               | 0,88     |
| zusammen                | 26,18 M. |

Somit bleiben wöchentlich 10,03 M. ungedeckt.

Die „sonstigen Lebensmittel“ sind auf dem Speisezettel der Familie zu finden, der sich für die fragliche Woche wie folgt gestaltet:

| Sonntag Mittag:            | Montag Mittag:               |
|----------------------------|------------------------------|
| 1/4 Pfund Eßbrot . . . . . | 0,60 M.                      |
| 1/4 " Fleisch . . . . .    | 0,60                         |
| 3 " Kartoffeln . . . . .   | 0,30                         |
| 3 " Kartoffeln . . . . .   | 0,30                         |
| Abend:                     | Abend:                       |
| 1/4 Pfund Brot . . . . .   | 0,30                         |
| Käse . . . . .             | 2 Hörnchen . . . . .         |
| 1,80 M.                    | 0,24                         |
|                            | 3 Pfund Kartoffeln . . . . . |
|                            | 0,30                         |
|                            | 1,34 M.                      |

Dienstag Mittag:

| Dienstag Mittag:               | Mittwoch Mittag: |
|--------------------------------|------------------|
| 4 Pfund dicke Wohnen . . . . . | 0,92 M.          |
| 1/4 " Speck . . . . .          | 0,48             |
| 3 " Kartoffeln . . . . .       | 0,30             |
| 1/4 Liter Milch . . . . .      | 0,06             |
| Abend:                         | Abend:           |
| 1/4 Pfund Brot . . . . .       | 0,12             |
| 1/4 Liter Milch . . . . .      | 0,28             |
| 1/2 Pfund Butter . . . . .     | 0,24             |
| 1/2 Pfund Butter . . . . .     | 0,10             |
| 1,56 M.                        | 1,52 M.          |

Donnerstag Mittag:

| Donnerstag Mittag:             | Freitag Mittag: |
|--------------------------------|-----------------|
| 1/4 Pfund Butter . . . . .     | 0,15 M.         |
| 1/2 " Fleisch . . . . .        | 0,60            |
| Suppengrün . . . . .           | 0,10            |
| 1/2 Pfund Kartoffeln . . . . . | 0,15            |
| Abend:                         | Abend:          |
| 1/4 Pfund Butter . . . . .     | 0,24            |
| 1/2 Liter Milch . . . . .      | 0,24            |
| 1/2 Pfund Butter . . . . .     | 0,10            |
| 1,24 M.                        | 1,50 M.         |

Sonnabend Mittag:

| Sonnabend Mittag:          | Montag Mittag: |
|----------------------------|----------------|
| 1/4 Pfund Brot . . . . .   | 0,12 M.        |
| 1/2 Liter Milch . . . . .  | 0,36           |
| 1/2 Pfund Butter . . . . . | 0,10           |
| Abend:                     | Abend:         |
| 1/4 Pfund Wurst . . . . .  | 0,30           |
| 0,88 M.                    |                |

Billiger läßt sich kaum noch leben, und doch bleibt ein monatliches Mano von 10,03 M. Aber nicht alle Kriegerfrauen haben monatlich 70 M. und noch etwas zum Zusätzen. Sehr viele müssen mit bedeutend weniger auskommen. Da ist es also höchste Zeit, daß den Spären des Lebensmittelmarktes das Handwerk gelegt wird.

Die „sonstigen Lebensmittel“ sind auf dem Speisezettel der Familie zu finden, der sich für die fragliche Woche wie folgt gestaltet:

| Sonntag Mittag:                | Montag Mittag: |
|--------------------------------|----------------|
| 1/4 Pfund Butter . . . . .     | 0,60 M.        |
| 1/2 " Fleisch . . . . .        | 0,30           |
| Suppengrün . . . . .           | 0,10           |
| 1/2 Pfund Kartoffeln . . . . . | 0,15           |
| Abend:                         | Abend:         |
| 1/4 Pfund Butter . . . . .     | 0,24           |
| 1/2 Liter Milch . . . . .      | 0,24           |
| 1/2 Pfund Butter . . . . .     | 0,10           |
| 1,24 M.                        | 1,50 M.        |

Die „sonstigen Lebensmittel“ sind auf dem Speisezettel der Familie zu finden, der sich für die fragliche Woche wie folgt gestaltet:

| Sonntag Mittag:            | Montag Mittag: |
|----------------------------|----------------|
| 1/4 Pfund Butter . . . . . | 0,12 M.        |
| 1/2 Liter Milch . . . . .  | 0,36           |
| 1/2 Pfund Butter . . . . . | 0,10           |
| Abend:                     | Abend:         |
| 1/4 Pfund Wurst . . . . .  | 0,30           |
| 0,88 M.                    |                |

Die „sonstigen Lebensmittel“ sind auf dem Speisezettel der Familie zu finden, der sich für die fragliche Woche wie folgt gestaltet:

| Sonntag Mittag:            | Montag Mittag: |
|----------------------------|----------------|
| 1/4 Pfund Butter . . . . . | 0,12 M.        |
| 1/2 Liter Milch . . . . .  | 0,36           |
| 1/2 Pfund Butter . . . . . | 0,10           |
| Abend:                     | Abend:         |
| 1/4 Pfund Wurst . . . . .  | 0,30           |
| 0,88 M.                    |                |

Die „sonstigen Lebensmittel“ sind auf dem Speisezettel der Familie zu finden, der sich für die fragliche Woche wie folgt gestaltet:

| Sonntag Mittag:            | Montag Mittag: |
|----------------------------|----------------|
| 1/4 Pfund Butter . . . . . | 0,12 M.        |
| 1/2 Liter Milch . . . . .  | 0,36           |
| 1/2 Pfund Butter . . . . . | 0,10           |
| Abend:                     | Abend:         |
| 1/4 Pfund Wurst . . . . .  | 0,30           |
| 0,88 M.                    |                |

Die „sonstigen Lebensmittel“ sind auf dem Speisezettel der Familie zu finden, der sich für die fragliche Woche wie folgt gestaltet:

| Sonntag Mittag:            | Montag Mittag: |
|----------------------------|----------------|
| 1/4 Pfund Butter . . . . . | 0,12 M.        |
| 1/2 Liter Milch . . . . .  | 0,36           |
| 1/2 Pfund Butter . . . . . | 0,10           |
| Abend:                     | Abend:         |
| 1/4 Pfund Wurst . . . . .  | 0,30           |
| 0,88 M.                    |                |

Die „sonstigen Lebensmittel“ sind auf dem Speisezettel der Familie zu finden, der sich für die fragliche Woche wie folgt gestaltet:

| Sonntag Mittag:            | Montag Mittag: |
|----------------------------|----------------|
| 1/4 Pfund Butter . . . . . | 0,12 M.        |
| 1/2 Liter Milch . . . . .  | 0,36           |
| 1/2 Pfund Butter . . . . . | 0,10           |
| Abend:                     | Abend:         |
| 1/4 Pfund Wurst . . . . .  | 0,30           |
| 0,88 M.                    |                |

Die „sonstigen Lebensmittel“ sind auf dem Speisezettel der Familie zu finden, der sich für die fragliche Woche wie folgt gestaltet:

| Sonntag Mittag:            | Montag Mittag: |
|----------------------------|----------------|
| 1/4 Pfund Butter . . . . . | 0,12 M.        |
| 1/2 Liter Milch . . . . .  | 0,36           |
| 1/2 Pfund Butter . . . . . | 0,10           |
| Abend:                     | Abend:         |
| 1/4 Pfund Wurst . . . . .  | 0,30           |
| 0,88 M.                    |                |

Die „sonstigen Lebensmittel“ sind auf dem Speisezettel der Familie zu finden, der sich für die fragliche Woche wie folgt gestaltet:

| Sonntag Mittag:            | Montag Mittag: |
|----------------------------|----------------|
| 1/4 Pfund Butter . . . . . | 0,12 M.        |
| 1/2 Liter Milch . . . . .  | 0,36           |
| 1/2 Pfund Butter . . . . . | 0,10           |
| Abend:                     | Abend:         |
| 1/4 Pfund Wurst . . . . .  | 0,30           |
| 0,88 M.                    |                |

Die „sonstigen Lebensmittel“ sind auf dem Speisezettel der Familie zu finden, der sich für die fragliche Woche wie folgt gestaltet:

| Sonntag Mittag: | Montag Mittag: |
| --- | --- |


<tbl\_r

